

Titel der Drucksache:

**Einführung eines Nachtflugverbots am Flughafen Erfurt-Weimar zum Schutz der Anwohner**

Drucksache

**2785/25**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Zum Schutz der Anwohner spricht sich der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt für ein umfassendes Nachtflugverbot am Flughafen Erfurt-Weimar in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr aus, von dem nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich sind.

02

Als Anteilseignerin der Flughafen Erfurt GmbH stimmt die Stadt künftig keinen Regelungen im Rahmen von Betriebsgenehmigungen, Planfeststellungsbeschlüssen oder anderen Festlegungen zu, welche Flugbewegungen während der Nacht regulär zulassen würden.

03


Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss und Betriebsgenehmigung aufgrund unzumutbaren Lärms in der Nacht zu prüfen und vorzubereiten.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Thüringen die Einführung eines umfassenden Nachtflugverbots am Flughafen Erfurt-Weimar in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr einzufordern. Er wird gebeten, hierzu zeitnah Gespräche mit dem Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen zu führen.

05

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 über den Fortgang und die Inhalte dieser Gespräche, sowie über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung des Nachtflugverbots.

18.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Die gesundheitlichen Auswirkungen von nächtlichem Fluglärm sind wissenschaftlich belegt. Nächtlicher Fluglärm führt nachweislich zu Schlafstörungen, erhöhtem Stressempfinden und kann langfristig zu ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) zielt explizit darauf ab, die Bevölkerung in der Umgebung von Flugplätzen vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen zu schützen. Ein konsequentes Nachtflugverbot würde diesem gesetzlichen Auftrag Rechnung tragen und die Lebensqualität der Anwohner\*innen deutlich verbessern. Die Stadt Erfurt trägt eine besondere Verantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürger\*innen. Ein konsequentes Nachtflugverbot von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr am Flughafen Erfurt-Weimar wäre ein wichtiger Schritt, um dieser Verantwortung gerecht zu werden und die Lebensqualität in den betroffenen Stadtteilen nachhaltig zu verbessern.